

Mitglieder



Horst Arnold
SPD



Cemal Bozoğlu
GRU



Güleren Demirel
GRU



Dr. Hubert
Faltermeier
FW



Petra
Guttenberger
CSU



Martin Hagen
FDP



Alexander Hold
FW



Christoph Maier
AfD



Dr. Stephan
Oetzing
CSU



Tobias Reiß
CSU



Josef Schmid
CSU



Toni Schubert
GRU



Karl Straub
CSU



Walter
Taubeneder
CSU

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

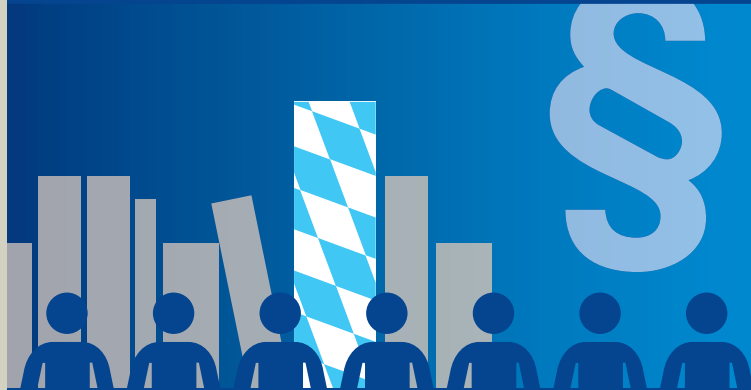
Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 22 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Verfassung,
Recht, Parlamentsfragen
und Integration
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de
Stand: Dezember 2021
18. Wahlperiode (2018–2023)

18
Wahlperiode



Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration



Bayerischer
Landtag

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration



Vorsitzende: Petra Guttenberger (CSU)
Stellvertretender Vorsitzender: Christoph Maier (AfD)

Aufgaben

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ist einer der vierzehn ständigen Fachausschüsse des Landtags. Ihm gehören insgesamt vierzehn Abgeordnete an: sechs von der CSU, drei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei von den FREIEN WÄHLERN und je ein Mitglied von der AfD, der SPD und der FDP.

Der rechts- und innenpolitische Aufgabenbereich des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration entspricht spiegelbildlich dem Tätigkeitsbereich des Staatsministeriums der Justiz und den Aufgaben der Abteilung für Verfassung und Staatsverwaltung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Der Ausschuss behandelt darüber hinaus die Problematik des Datenschutzes und Grundsatzfragen aus den Bereichen Integration sowie Ausländer- und Asylrecht. Auch die Rechtsfragen des Glücksspiels sowie das Feiertagsrecht und das Versammlungsrecht gehören zu seinen Aufgaben.

Der Ausschuss berät federführend die Gesetzes- und Antragsinitiativen aus diesen Geschäftsbereichen. Eine wichtige Aufgabe des Ausschusses ist die Kontrolle der exekutiven Tätigkeit der genannten Staatsministerien. Zu den besonderen Aufgaben des Verfassungsausschusses gehören die Prüfung von Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit aller Gesetzentwürfe und Staatsverträge, die Rechtmäßigkeitsüberprüfung von Petitionsentscheidungen anderer Landtagsausschüsse sowie die Beratung der Beteiligung des Landtags an Verfassungsstreitverfahren und seine Vertretung vor den Verfassungsgerichten. Darüber hinaus ist der Ausschuss für alle generellen Fragen des parlamentarischen Betriebs, des Abgeordnetenrechts und der Geschäftsordnung sowie für Immunitätsangelegenheiten und Wahlprüfungen zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen führt der Ausschuss auch Expertenanhörungen durch. Regelmäßig lässt sich der Ausschuss durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie durch das Landesamt für Datenschutzaufsicht über die aktuellen datenschutzrechtlichen Probleme informieren.

Der Ausschuss befasst sich regelmäßig auch mit zahlreichen Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern. Neben Fragen des Verfassungs-, Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts stehen dabei Angelegenheiten der staatlichen Entschädigung, des Datenschutzes und Einbürgerungsanträge im Mittelpunkt. Aus dem Bereich des rechtlichen Verbraucherschutzes stehen oftmals Beschwerden über unlautere Geschäftspraktiken und Angelegenheiten der Verbraucherinformation und -aufklärung auf der Tagesordnung. Auch der Schutz vor den Auswüchsen der Internetkriminalität gehört zu den Aspekten des rechtlichen Verbraucherschutzes. Der Ausschuss behandelt daneben auch Beschwerden gegen Richter und Staatsanwälte. Dabei sind aber stets die Grundsätze der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit zu beachten. Da der Landtag aus diesen Gründen keine Befugnis hat, gerichtliche Entscheidungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, aufzuheben oder abzuändern, kann sich der Ausschuss mit Beschwerden gegen die Tätigkeit der Justiz auch nur in einem engen Rahmen befassen.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.